

## **Ort der Verbrennungen der als „Hexen“ verurteilten Menschen in Bräunlingen**

16. August 2020  
Joachim Schweitzer

### **Grundsätzliches:**

Im Falle der Verena Hornung ist die Begnadigung erhalten geblieben. Es ist stark anzunehmen, dass bei den übrigen zum Tode durch Verbrennen verurteilten Personen die Begnadigung in gleicher Weise erfolgt ist.

Wenn die „Missetat“ durch die Verurteilten bereut wurde, ist das vorgelesene Urteil dahingehend gemildert worden, dass die Delinquentin zuerst enthauptet und dann der Leichnam verbrannt wurde, also nicht bei lebendigem Leib das Urteil vollstreckt wurde. Die wurde als Begnadigung angesehen.

### **Ort des Verbrennens:**

Bei **Dr. Eugen Balzer** „**Die Bräunlinger Hexenprozesse**“ findet sich bei der Verurteilung der Maria Bruggmännin und Maria Biggin Folgendes:

„Eine Begnadigung zum Schwert findet sich nicht bei den Akten, doch ist dieselbe wohl verloren gegangen, denn wir erfahren, allerdings erst viel später, aus einem Berichte, an die vorderösterreichische Regierung vom 10. Febr. 1685, die Müllerin Maria Bruggmännin sei am 9. Okt. 1635 als eine Hex mit gewehrter Hand zur Richtstatt geleitet, daselbst im Angesicht unzählbarer Menge Volks enthauptet und alsdann verbrannt worden. Es ist zweifelslos, dass man auch die Maria Haug geb. Bigg nicht anders behandelt hat.

Im Ratsprotokoll heißt es nur: Den 9. Okt. 1635 abermalen Malefiz gehalten und folgende Personen justifiziert: Maria Bruggmännin, Maria Bigger.

Auch hier fand also das Urteil und die Hinrichtung am gleichen Tag statt.“

Nach dieser Schilderung steht fest, dass die Enthauptung auf der Richtstatt, also beim Galgen auf dem Galgenberg erfolgte. Eine Aussage zum Ort der Leichenverbrennung ist nicht genannt.

Bei Dr. phil. Johannes Hornung „Geschichte der Stadt Bräunlingen“ lesen wir auf Seite 28:

„Eine zweite alemannische Friedhofsanlage weist uns den Weg zu einem zweiten Siedlungsraum, den wir auch als uranfänglich ansehen dürfen. Am Südwesthang des „Lützelberg“, wo die flache Flur des heutigen Gewannes „zwischen Bergen“ angrenzt, fand sich ein Gräberfeld, das durch Funde hinlänglich bestimmt ist. Der Boden ist gegen Überschwemmungsgefahr gesichert und ziemlich gründig. Als Friedhof wird dieser Raum freilich in christlicher Zeit nicht mehr gedient haben. Für die zu Christen gewordenen Alemannen kam nun mehr der Friedhof „in Leibern“ in Frage. Dort hatte ja auch der Mittelpunkt des christlichen Kultes, die Kirche, für das ganze Gebiet der Mark ihren Platz. Es kann also von der Kontinuität, d. h. von dem Zusammenhang in der Nutzung der Flur am Lützelberg nicht unmittelbar gesprochen werden. Aber die Erinnerung an die einstige Bestimmung dieses Hanges blieb lebendig. Noch in der Zeit des dreißigjährigen Krieges, als bei der großen allgemeinen Not auch hier der unglückselige Hexenwahn überhandnahm, wurden auf diesem Platze die Leichen der armen durch das Richtschwert bereits enthaupteten Hexen aller Wahrscheinlichkeit nach verbrannt. Der allgemeine christliche Friedhof bei der St. Remigiuskirche in Leibern war den durch das Malefizgericht bereits abgeurteilten Hexen die Erdbestattung versagt. Es können die an diesem Hang bei Aushebung von Baugrund für neue Wohnhäuser gemachten Funde nur auf eine solche Verbrennung hindeuten.

Der zuletzt (1935) aufgedeckte Schacht war verhältnismäßig gut erhalten. Er machte einen improvisierten Eindruck, war mit starken Platten abgedeckt und enthielt reichlich viel Knochen und Asche.

Weiter steht auf Seite 29:

„Der Raum um den eben angedeuteten Verbrennungsschacht behielt den Namen „Hexenbuck“ bis ans Ende des letzten Jahrhunderts. „

Die Schilderung von Dr. Hornung darf m.E. durchaus als richtig gewertet werden, obwohl er die Begriffe „aller Wahrscheinlichkeit“ und „hindeuten“ verwendet. Eine Einäscherung der Leichen der enthaupteten „Hexen“ auf der Richtstatt beim Galgen, bei dem die Oberen der Stadt, evtl. auch Geistliche, dabei waren, erscheint unwahrscheinlich. Vielmehr ist anzunehmen, dass der Leichnam der Enthaupteten ohne jedes Aufsehen verbrannt wurde.

Der Name „Hexenbuck“ ist auch heute noch gebräuchlich, verschwindet im allgemeinen Sprachgebrauch in Bräunlingen aber mehr und mehr.

**Fazit:**

Wir müssen also feststellen, dass die Abgeurteilten entsprechend dem Urteil auf der Richtstätte beim Galgen durch Enthauptung „vom Leben zum Tode befördert“ und der Körper wiederum entsprechend dem Urteil an dem von Dr. Hornung beschriebenen Platz zu „Aschen verbrennet“ wurde.